
GEMEINDEVERSAMMLUNG BEVER

1. Versammlung

vom Donnerstag, 16. März 2023, 20:00 – 20:55 Uhr
im Schulhaus

Traktanden:

1. Begrüssung / Traktanden / Wahl Stimmzähler
2. Protokoll vom 2. Dezember 2022
3. Honorarofferte Ingenieurleistungen HWS Beverin Oberlauf
4. Abnahme Kredit Fr. 110'000 Bushaltestelle/Strassenkorrektur
5. Varia

Traktandum 1

Begrüssung / Traktanden / Wahl Stimmzähler

Der Gemeindepräsident eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst 30 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, vorerst auf Romanisch und dann auf Deutsch zur ersten Gemeindeversammlung des Jahres. Die Einladung erfolgte fristgerecht, die Versammlung wurde ordentlich einberufen. Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben

Als Stimmzähler werden zwei Stimmbürger gewählt.

Traktandum 2

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022

Das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 2. Dezember 2022 wurde in der Zeit vom 15. Dezember 2022 bis 14. Januar 2023 öffentlich aufgelegt und auf ortsübliche Weise am Schwarzen Brett und in der Engadiner Post über die öffentliche Auflage informiert. Zudem wird das anonymisierte Protokoll auf der Website der Gemeinde Bever unter Aktuell während 30 Tagen publiziert und ist auch danach weiterhin auf der Website an anderer Stelle zu finden. Da keine Änderungsanträge eingegangen sind, ist dieses genehmigt.

Traktandum 3

Honorarofferte Ingenieurleistungen HWS Beverin Oberlauf

Der Präsident eröffnet das Traktandum, das Eintreten darauf wird nicht bestritten. Er zeigt auf dem Beamer ein Bild des Beverins aus dem Jahre 1935 des Gebietes auf und gibt Erläuterungen über die heutiger Gefahrensituation ab. Er zeigt dasselbe Gebiet mit der Gefahrenkarte auf und erklärt, dass das «gelb» eingefärbte Gebiet kein Problem bedeutet. Es kann aber dennoch bei Extremereignissen etwas passieren. Im Gebiet «blau» kann es zu Problemen kommen, das «rot» eingefärbte Gebiet befindet

sich im Gefahrenbereich. Für die Gemeinde ist es die Strassenbrücke beim Bahnhof, welche Probleme bereiten wird. Die Eisenbahnbrücke wurde bereits in eine Druckbrücke umgebaut. Bei Hochwasser staut sich das Wasser und wird unter der Brücke durchgedrückt. Das Projekt ist noch nicht ganz abgeschlossen, da beidseits noch die Flügelmauern aus Beton fehlen. An der Strassenbrücke wurde bisher nichts gemacht, diese hält einem 100jährigen Hochwasser nicht stand. Es gibt eine andere Gefahrenquelle beim Gebiet Sagenplatz/Talvoin mit einer engen Rechtskurve des Beverins. Sollte es dort zu einer Verklausung mit Bäumen etc. kommen, kann der Fluss nicht mehr unter der Bahnlinie in seinem Bett durchfliessen und müsste sich einen anderen Weg suchen. Es lässt sich nicht berechnen, wohin der Fluss dann fließen würde. Das sind die beiden wichtigen Punkte, die bei der Planung ins Auge gefasst werden müssen. Ein harmloseres freundlicheres Projekt ist die Konzeptstudie für die Revitalisierung des Beverns abwärts von der H27. Diese ist in den letzten Zügen und sollte bald eingehen. Wer das Gebiet mit dem Beverin kennt, weiss, dass dort wo der Beverin breiter wird, es eine Blockrampe von einem Meter Höhenunterschied gibt. Dieser Höhenunterschied könnte rückgebaut und das Gerinne vom Gefälle her besser angelegt werden, womit der Meter Gefälle möglichst weit nach oben geschoben würde. So könnte dieser bis in den Brückenbereich verschoben werden, womit das Gerinne darunter tiefer ausfallen könnte und somit die Sanierung der Strassenbrücke mit einer Hochwasserertüchtigung dann unter Umständen anders ausfallen würde.

Der Projektperimeter wird durch den Präsidenten vorgestellt, das Hauptproblem ist bei Hochwasser immer das Schwemmholz. Dieses Hauptproblem soll bei der Variante 0 einen Schwemmholzrückhalt beim Bereich des Sagenplatzes mit der Rechtskurve des Beverins und im Bereich bei Cuas als Schwemmholzrückhalt im kleinen Wäldchen als Minimallösung erhalten.

Die Variante 1 wäre dasselbe wie die Variante 0, dem Beverin soll aber an bestimmten Orten mehr Platz gegeben werden, womit Energie abgebaut werden kann. Das würde bedeuten, dass die Bereiche der Variante 0 bleiben und zusätzlich zwei bis drei Ausbuchtungen eingebaut werden müssen, um mehr Energie abzubauen.

Bei der Variante 2 kämen wieder Teile der Variante 0 zur Anwendung, danach würde aber der Beverin an den Hang verlegt. Es geht bei den verschiedenen Varianten nicht um ein Ausführungskonzept, sondern nur darum, verschiedene Varianten prüfen zu können.

Der Präsident informiert, dass das Ganze sehr komplex ist, da Höhenunterschiede, die Kraft des Wassers etc. berechnet und ermittelt werden müssen. Es gäbe auch Lösungen mit der

Erhöhung der Dämme mit Beton um einen Meter. Wer aber Beiträge von Kanton und Bund beantragen möchte, muss die Planung so erstellen, dass dies landschaftlich und vom Schutz her erträglich ist. Sollte nur das „Blaue“ realisiert werden, muss dies in einem vernünftigen Verhältnis Schutz zu Kosten stehen. Wenn man das «Gelbe» dazu nimmt, gibt es höhere Beiträge, beim Projekt «Orange» gäbe es sehr hohe Beiträge.

Aus diesen Gründen muss heute Abend ein Kredit von 93'000 gesprochen werden, um ein Vorprojekt mit allen Abklärungen zu erhalten. Die Chance ist sehr gross, dass es ein Wasserbauprojekt ist, welches vom Kanton dann zusammen mit dem Projekt

übernommen wird. Heute kann nicht gesagt werden, wie hoch der Anteil des Kantons ist. Sobald die Abklärungen erfolgt sind, kann der Subventionssatz ermittelt werden.

Ein Stimmbürger fragt an, ob es sich um eine Kostenschätzung handelt. Der Präsident antwortet dazu, dass die Offertsumme aus einer Aufwandschätzung stammt und mit +/- 20% gerechnet werden muss.

Eine Stimmbürgerin fragt nach, was die weissen Spickel (gemäss Abbildung 3) zu bedeuten hätten. Der Präsident antwortet dazu, dass es sich um einen Altlastenstandort handelt. Dort wurde vor Jahrzehnten eine Kehrichtdeponie betrieben. Diese soll möglichst nicht tangiert werden, diese ist im Altlastenkataster aufgenommen worden und nicht sanierungsbedürftig. Er führt aus, dass früher jede Familie einmal im Jahr ihre Abfälle dort deponierte (Blech usw.), wie es ihm sein Vater noch berichtete. Aus heutiger Sicht sind es harmlose Abfälle, die vor 80/90 Jahren deponiert wurden. Wenn dann dort aber gegraben würde, müssten diese konform entsorgt werden.

Ein Stimmbürger erkundigt sich nach dem «blauen» Bereich, welcher weiter hinten zu sein scheint. Der Präsident führt aus (zu Abbildung 2), dass dies aufzeigt, wo das Wasser überschwappen kann. Es handelt sich hier um die Gefahrenkarte des Kantons, diese ist nicht sehr genau und kann Fehler enthalten. Es sind grobe Annahmen aufgrund des Geländeverlaufes.

Eine Stimmbürgerin kommt auf die nicht hochwassertaugliche Strassenbrücke zu sprechen, welche hälftig auf Samedner Boden liegt und stellt eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Samedan in den Raum. Der Präsident antwortet, dass die Brücke der einfachste Teil sein dürfte. Im Auflageprojekt wird aufgezeigt, wie diese umgebaut werden muss. In der jetzigen Phase geht es um die Klärung der Energien, wie kommt der Fluss daher und mit welcher Energie.

Der Präsident informiert darüber, warum gerade jetzt der Kredit dem Souverän unterbreitet wird. Die Rhätische Bahn AG hat die Bahnbrücke bereits umgebaut, entlang des Gewässers zwischen dem Restorant da Primo und der Strassenbrücke und auch gegenüber müssen noch Betonmauern entlang des Beverins gebaut werden. Die RhB will das Projekt abschliessen. Wenn diese Mauern gebaut werden und die Gemeinde dann das Gerinne absenkt, werden diese Mauern unter Umständen unnötig. Daher ist jetzt der richtige Zeitpunkt, das Projekt voranzubringen.

Beschluss

Der Kredit von Fr. 93'880 für ein Variantenstudium «HWS Beverin Oberlauf», welches durch die Eichenberger Revital SA mit der Hunziker, Zarn & Partner AG erarbeitet werden soll, wird ohne Gegenstimmen angenommen.

Traktandum 4

Abnahme Kredit Fr. 110'000 Bushaltestelle/Strassenkorrektur

Der Präsident eröffnet das Traktandum, das Eintreten darauf wird nicht bestritten. Die Planung der Bushaltestelle erfolgte im Zusammenhang mit der Sanierung des Bahnhofplatzes Bever. Dieser wurde mittlerweile saniert und praktisch fertiggestellt, wie auch die Bushaltestelle. Die Kostenschätzung belief sich auf Fr. 110'000, die

Subventionen waren unklar. Nun wird die behindertengerechte Bushaltestelle mit 60% der anrechenbaren Kosten subventioniert.

Mit dem Bau der Bushaltestelle konnte gleichzeitig auch die Verlängerung der Zone 30 umgesetzt werden, womit wir Ihnen heute die Abnahme des Kredites wie folgt unterbreiten können:

Nicol. Hartmann & Cie. AG	Fr.	64'791.85
EnBePu-Markierungen	Fr.	337.55
Rhätische Bahn AG, Planungskosten	Fr.	16'215.45
./ Abzug über 13% der Baukosten	<u>(Fr.</u>	<u>7'748.65)</u>
Total Aufwändungen Bushaltestelle	Fr.	81'344.85
	=====	

Nachdem an den Umbau von Bushaltestellen Beiträge geleistet werden, haben wir dem Kanton Graubünden die Bauabrechnung mit dem Antrag zugesandt, von den beitragsberechtigten Kosten 60% zurückzuerstatten (60% von Fr. 73'596.20 = Fr. 44'157.70). Somit kommt der Bau der Bushaltestelle die Gemeinde auf Fr. 37'187.15 zu stehen. Gemäss Antrag an der damaligen Gemeindeversammlung werden die Endkosten zulasten der Vorfinanzierung Strassensanierungen abgebucht.

Eine Stimmbürgerin verweist darauf, dass der Spiegel nun fehlt und die Situation unübersichtlich ist. Der Gemeindeverwalter antwortet hierzu, weil er bei der Begehung mit der Kantonspolizei dabei war. Die Signalisationen in 30iger Zonen innerorts können entfernt werden, da generell Rechtsvortritt gilt. So wurden die Stopp-Schilder bei der Via Mulin und der Via Charels Sur bereits entfernt und die Randsteine zurückgebaut. Leider konnte das Projekt erst im Spätherbst umgesetzt werden, da die Bewilligung der 30iger Zone lange auf sich warten liess. Dies hatte zur Folge, dass die Strassenmarkierungen mit den Rechtsvortritten und auch der Signalisation auf der Strasse bisher noch nicht aufgebracht wurden. Dies wird aber demnächst erfolgen.

Ein Stimmbürger verweist hierzu darauf, dass der Rechtsvortritt bei der Kirche durch Automobilisten häufig missachtet wird und ihr dieser immer wieder genommen werde.

Der Präsident informiert über die aktuell noch unglücklichen «Einfahrten» auf das Bahnhofareal. Zwei davon wurden als Fussgängereingänge definiert, aber zu breit ausgestaltet, womit diese auch durch Fahrzeuge benutzt werden. Im Frühjahr wird der Bahnhofplatz fertiggestellt. Es wurde bereits festgestellt, dass der Verkehr mit den Einfahrten über den Bahnhofplatz ausweicht, um den in der Bushaltestelle wartenden Bus zu umfahren. Dies kann zu gefährlichen Situationen führen, da über den Platz zügig gefahren wird. Der Vorteil der Bushaltestelle ist aber die Verkehrsberuhigung, der Verkehr scheint durch das Dorf abgenommen zu haben.

Ein Stimmbürger verweist auf die beiden ersten Parkplätze vor dem Restorant Da Primo, welche schlecht gezeichnet sind, zudem erachtet er die Kosten als erheblich für die Planung der Bushaltestelle. Der Präsident informiert, dass diese Einfahrt nur für die beiden ersten Parkplätze gedacht ist. Zudem handelt es sich um eine Baurechtsparzelle und diese ist somit nicht im Einflussbereich der Gemeinde. Der Planungskostenanteil betrifft nicht nur die Bushaltestelle, sondern auch die ganze Planung der 30iger Zone usw. Wünsche der Gemeinde mit den Parkfeldern, der Allee mit Bäumen etc. sind eingeflossen. Ursprünglich wollte die RhB die Gemeinde mit

erheblichen Kosten von über 0.5 Millionen Franken an der Platzsanierung beteiligen. Die Gemeinde konnte sich aber erfolgreich wehren, da sie lediglich Mieterin ist und daher nicht für die Sanierung des Platzes beigezogen werden kann.

Eine Stimmbürgerin erkundigt sich, ob die Rechtsvortritte nicht besser angezeigt werden könnten. Der Präsident antwortet, dass hier das Strassenverkehrsgesetz gilt welches festlegt, dass in 30iger Zonen Rechtsvortritt gilt. Zudem geben gerade Verkehrsanordnungen in Zonen die Möglichkeit, viele unnötige Schilder zu entfernen, was dem Ortsbild zuträglicher ist.

Ein Stimmbürger verweist darauf, dass die Strecke für die 30er Begrenzung nach der 50er Tafel sehr kurz ausgefallen ist, und sie fragt sich, ob diese Beschilderung ausreicht. Der Präsident antwortet dazu, dass die Beschilderung im Benehmen und nach Anweisung der Kantonspolizei vorgenommen wurde. Zudem fehlen noch die Strassenmarkierungen mit der Geschwindigkeitsbeschränkung, Rechtsvortritten etc.

Eine Stimmbürgerin fragt nach, warum zuerst 50 signalisiert und dann kurz darauf die 30er Signalisation erfolgt. Der Präsident antwortet, dass ausserorts vor dem Dorf nicht von einer 80er Strecke direkt auf eine 30iger Strecke gewechselt werden kann.

Eine Stimmbürgerin verweist darauf, dass die Bushaltestelle mit der Rampe im Winter schon vereist war. Ihr wird entgegnet, dass der Feinbelag aktuell noch fehlt, womit die Wasserführung allenfalls noch nicht ideal ist. Dieser Umstand muss angeschaut und im Auge behalten werden.

Beschluss

Der Antrag um Abnahme des Kredites von Fr. 110'000 für den Bau der Bushaltestelle und die Strassenkorrektur mit Bruttokosten von Fr. 81'344.85 mit erwarteten Kantonsbeiträgen von Fr. 44'157.70 und somit Endkosten zulasten der Gemeinde Bever von Fr. 37'187.15 wird einstimmig angenommen.

Traktandum 5

Varia

Workshop Revitalisierung Beverin

Der Präsident informiert, dass die Bevölkerung einen Fragebogen zur Revitalisierung erhalten hat. Aufgrund der Antworten wurden Personen für einen Workshop angeschrieben, und dieser letzte Woche am Mittwoch durchgeführt. Sollte jemand Interesse am gleichen Workshop in Samedan haben, kann er diesen am kommenden Samstag nachmittag in Samedan besuchen.

Chromstahlpoller

Rudolf Pazeller erkundigt sich nach Chromstahlpollern, welche auf einer Privatparzelle aufgestellt sind. Der Präsident antwortet, dass dazu eine Begehung mit der Denkmalpflege stattgefunden hat. Rudolf Pazeller empfindet diese eher als störend und fraglich. Er hält fest, dass seiner Ansicht nach solche «Kunst» im Dorfkern nichts verloren hat. Der Präsident teilt mit, dass bisher keine Stellungnahme der Denkmalpflege

eingegangen ist. Sollte diese eingehen, kann die Stellungnahme offengelegt werden und die Gemeinde wird dazu Stellung nehmen. Der Präsident verweist darauf, dass diese Poller auf privatem Grund stehen und mobil sind, was es rechtlich nicht gerade einfach macht.

Gemeindevorstand Bever

Der Präsident

Der Gemeindeverwalter

